

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Jahresversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Tots Talionis steckt uns noch allen im Blute, und bei vielen Leuten ist das Aus-
schlagen auf plötzliche Berührung beinahe zu
einem unbewußten Reflex geworden. Ich habe
alte, ausgezeichnete Wärter gesehen, die noch
nach Jahren auf jede Ohrfeige durch instinktives
Erheben der Hand reagierten, gutmütige
sanfte Wärterinnen, die unvermutete Fußtritte
mit gleichem Vergalten, um dann über ihren
Fehler in Tränen auszubrechen, ja ich habe
sogar Fachkollegen gekannt, die wütend um
sich schlugen, wenn sie ein Kranker unerwartet
von hinten anpackte. Solch rein instinktives
Zurückgeben erhaltener Schläge wird übrigens
von den Kranken selten übel genommen —
aber es darf nicht mit Bewußtheit geschehen.
Auch hierfür haben die Kranken ein feines
Merkvermögen.

Wie aber soll man sich einem aufgeregten
Kranken gegenüber benehmen, der noch nicht
zu Bett gebracht oder gar noch bewaffnet
ist? In solchen Fällen soll man von Anfang
an mit Übermacht auftreten und gemäß dem
wahren Spruche handeln: „Der Angriff ist
die beste Verteidigung.“ Häufig genügt es,
rasch und entschlossen auf einen Kranken los
zu gehen, um ihn zu veranlassen, den schon
zum Schlag oder Wurfe erhobenen Arm sinken
zu lassen.

Ein an Größe und Kraft mir weit über-
legener Mann hatte einst mit einer Hand
voll Steinen, die er in ein Taschentuch ein-
gefknüpft hatte, eine Art Keule konstruiert,
mit der er mich plötzlich totzuschlagen beab-
sichtigte. Er spazierte scheinbar harmlos in
einer etwas abgelegenen Ecke des Hofs, und

erst als ich mich ihm auf zirka 20 Schritte
genähert hatte, schwang er plötzlich seine Waffe
und kam mir entgegen. Ich rannte sofort
kampfbereit auf ihn zu, und brachte ihn da-
durch so aus der Fassung, daß er sein In-
strument sinken ließ, so daß ich es ihm mit
einem raschen Griff entwinden konnte.

Ein ausgezeichnetes Mittel, tobende Kranken
schonend zu überwältigen, ist eine große Weiber-
schürze oder ein Leintuch. Mit raschem Schwung
über den Kopf geworfen macht ein solches Tuch
blind und wehrlos und verunmöglicht zugleich
das so gefürchtete Beißen.

Um einem Kranken eine Waffe zu ent-
winden, die er fest in der Faust hält, gibt
es nur ein unschädliches und probates Mittel:
rasches nach unten Beugen der Hand. Da-
durch werden die Beugegelenke der Finger
entspannt und die Faust öffnet sich von selbst.
Es ist auch der einzige Kunstgriff, der einen
Kranken veranlassen kann, die Haare seines
Gegners loszulassen, in die er sich festge-
krallt hat.

Doch, es ist zum Glück sehr selten nötig,
von solchen Mitteln Gebrauch machen zu
müssen. Die Mehrzahl der Kranken ist ja
viel friedlicherer Natur und mit viel fried-
licheren Mitteln zu behandeln.

Ich wiederhole noch einmal die zwei in jedem
Falle gültigen Kardinalregeln: 1. Nicht
lügen! 2. Nicht böse werden! und gehe
nun dazu über, die Behandlungsweisen der
verschiedenen Erscheinungsformen des Irreinns
zu schildern, die auch außerhalb der Anstalt
angewendet werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Fahresversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes.

Wir ersuchen schon jetzt davon Notiz nehmen zu wollen, daß die diesjährige Fahres-
und ordentliche Delegiertenversammlung des Zentralvereins im Einverständnis mit den
genferischen Rot-Kreuz-Vereinen in Genf am 30. und 31. Mai stattfinden wird.